

Klumpenrisiken im Finanzsektor ohne schädliche Staatseingriffe reduzieren

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Ich bin mit dem Konzept unserer Parteileitung bezüglich der Bewältigung der Finanzmarktkrise und der staatlichen Einflussnahme auf die UBS nicht einverstanden.

Bezüglich der Ausgangslage stimme ich zwar weitgehend mit der Parteileitung überein:

1. Die Banken haben schwerwiegende Fehler gemacht, aber nicht nur sie.
2. Die UBS wurde mit einem staatlichen Massnahmenpaket zum Wohle unserer Volkswirtschaft gestützt. Dies war ein ordnungspolitischer Sündenfall.
3. In der Schweiz existieren mehrere Finanzkonzerne, die für unser Land ein Grossrisiko darstellen.
4. Wir haben mit der Beteiligungsnahme des Bundes an einer Grossbank Neuland betreten, denn unsere Banken stehen heute einer Armada von staatsgestützten Banken im Ausland gegenüber und die Länge und Tiefe der heutigen Krise ist nicht absehbar.

Hier trennen sich aber unsere Wege.

Ich bin der Meinung, dass wir diesen Sündenfall so rasch wie möglich beheben müssen, indem sich der Staat wieder aus den UBS-Engagement zurückzieht, sobald sich die Finanzmärkte generell stabilisieren und für diese Beteiligung private Investoren gefunden werden.

Mein Ziel ist ein möglichst rascher Rückzug des Bundes, das Konzept der Parteileitung scheint hingegen eine langfristige Beteiligungsnahme und Intervention des Staates zu verfolgen.

Der massivste und gefährlichste der drei vorgeschlagenen Massnahmen ist die Forderung, per Gesetz Unternehmensstrukturen vorzuschreiben, in denen voneinander unabhängige, selbständige Tochtergesellschaften die Bankaktivitäten im In- und Ausland wahrnehmen.

Diese Forderung ist unrealistisch und unnötig. Sie ist unnötig, weil die Aufsichtsbehörde bereits heute auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen

Einfluss auf die Corporate Governance und die organisatorische Gliederung eines bewilligten Institutes nehmen kann. In diesem Bereich stehen Arbeiten an, denn Banken müssen besser in der Lage sein, in schwierigen Zeiten Unternehmensteile abspalten und verkaufen zu können.

Die heute aufgrund der hohen Integration bestehende Komplexität in den Strukturen kann und muss über die Zeit reduziert werden und es braucht auf internationaler Ebene eine Harmonisierung des Bankenkonzursrechtes und Vorbereitungen, um systemgefährdende Banken geordnet liquidieren zu können.

Warum ist das von der Parteileitung vorgeschlagene Konzept nicht zweckmässig?

- 1. Die Annahme, dass durch eine konzerninterne Regelung die Haftung einzelner Konzerngesellschaft für die anderen Konzerngesellschaften ausgeschaltet werden könnte, ist materiell falsch. Sie widerspricht dem schweizerischen Bankenrecht, ich meine damit den Beistandszwang, dem massgeblichen Bundesgerichtsentscheid und internationalen Regeln der Bankenaufsicht im Rahmen der BIZ.**
- 2. Die angelaufene Diskussion um eine Abschaffung der Konzernhaftung bei internationalen Schweizer Banken ist gefährlich, denn sie verunsichert ausländische Kunden und schädigt den Finanzplatz Schweiz, denn davon wird nicht nur die UBS betroffen, sondern es werden alle Schweizer Banken ein negatives Image erhalten.**
- 3. Mit der Benennung der systemrelevanten Finanzinstitute erhalten diese gewissermassen einen „Staatsgarantie“-Stempel, was ihnen gegenüber den übrigen Instituten einen Konkurrenzvorteil verschafft.**
- 4. Andererseits dürften börsenkotierte Unternehmen wohl mit Kursabschlägen bestraft werden, weil die Aktionäre, wie wir es gerade erleben, Eingriffe des Staates befürchten müssen.**
- 5. Mit der Bevormundung der Grossbanken bezüglich ihrer künftigen rechtlichen Struktur übernimmt der Bund die Verantwortung für allfällige Fehlschläge. Deshalb hat auch die FINMA in dieser Beziehung behutsam vorzugehen.**
- 6. Insbesondere würde aber die Flexibilität der Grossbanken, auf Marktveränderungen zu reagieren, massiv eingeschränkt.**
- 7. Im Bankwesen sind die Verflechtungen innerhalb des Konzerns und gegenüber der Kundschaft viel intensiver als in der Industrie. Wenn eine Tochter insolvent und fallengelassen wird, dann würde dies auch das Ende aller anderen Auslandtöchter bedeuten und sogar das Stammhaus in der Schweiz wäre infolge von Konensperrungen etc. nicht mehr handlungsfähig.**

8. Länder wie Grossbritannien haben ja kürzlich an isländischen Banken vordemonstriert, dass sie nicht davon zurückschrecken Notrecht zu gebrauchen, um rechtlich völlig selbständige Tochterunternehmen ausländischer Bankinstitute zu beschlagnahmen. In den USA wurden die Banken von der Aufsicht gezwungen unabhängige Zweckgesellschaften wieder in ihre Bankbilanzen zurückzuführen.
9. Die wirtschaftliche Trennung von Investmentbank und Vermögensverwaltung, wie von der UBS bereits im August 2008 angekündigt, erscheint sinnvoll, aber eine vollständige Verselbständigung in rechtlich unabhängige Banken ist u.a. wegen der internen Finanzverflechtung und der gemeinsamen Infrastrukturen (EDV) unrealistisch.
10. Käufer für eine verselbständigte Investmentbank sind angesichts der eigenen Probleme aller grosser Marktteilnehmer kaum vorhanden, ein Börsengang undenkbar und eine Aktienaufteilung scheitert an der Rekapitalisierung der abzuspaltenden Investmentbank. Es wäre vermessen anzunehmen, dass die betroffenen UBS-Kunden ihre Geschäfte tel quel auf die verselbständigte Investmentbank übertragen werden.
11. Die Risiken lassen sich auch deshalb nicht auf die Schweiz begrenzen, weil die UBS im Inland einen strukturellen Überschuss von Kundengeldern über Investitionen aufweist.

Ich bin der Ansicht, dass Systemrisiken nur mit einem Abbau der Geschäftsvolumina und der Risiken reduziert werden können. Im Klartext heisst dies, dass die in den letzten Jahren aufgebauten Handelsbücher massiv reduziert und einzelne Geschäftszweige komplett aufgegeben, d.h. verkauft oder liquidiert werden müssen.

Die UBS beschreitet unter der Obhut der FINMA genau diesen Weg. So hat sie beispielsweise Ende 2008 ihre CHF 3,4 Mrd. Beteiligung an der Bank of China verkauft. Die Bilanzsumme wurde innert Jahresfrist um CHF 537 Mrd. bzw. 21% reduziert. Der finanzierte Teil der Bilanz (ohne Wiederbeschaffungswerte von Derivaten) nahm sogar um gegen CHF 1000 Mrd. ab.

Der Staat hat ausreichende Möglichkeiten und vor allem eine gesetzliche Grundlage, über die FINMA in den Finanzsektor einzugreifen. Die FINMA kann effizienter und rascher als ein Bundes-VR handeln, den dieser kann von den übrigen 12 Verwaltungsräten überstimmt werden.

Die Risiken für unser Land müssen von der FINMA her reduziert werden, indem sie von den Grossbanken höhere Eigenmittelanforderungen als Puffer für Verluste verlangt. Dies hat sie im Gegensatz zu den ausländischen Behörden bereits 2007 durchgesetzt. Unsere Grossbanken haben sich in der Folge umfangreiche neue Eigenmittel besorgt. Ziel ist eine 200%ige Erfüllung des gesetzlichen Minimums. Auch mit der Einführung einer maximalen Verschuldungsgrenze (leverage ratio) hat die FINMA unterstützt von der SNB rascher und wirkungsvoller als andere Länder reagiert. Die FINMA kann auch

einzelne Geschäfte mit höheren Eigenmittelunterlegungspflichten eindämmen. Dieser Weg ist zu unterstützen.

Für mich ist klar, dass die grossen Schweizer Finanzinstitute in den nächsten Jahren nicht nur ihre Verschuldung und illiquiden Aktiven abbauen, sondern auch die Abhängigkeit von kurzfristigen Finanzierungen reduzieren müssen. Dieses Ziel lässt sich mit einem juristischen Konstrukt ebenso wenig erreichen wie die Eliminierung der Systemrisiken für die Schweiz.

Was die Saläre des obersten Managements anbetrifft, so bin ich weiterhin der Meinung, dass diese Festsetzung in erster Linie Sache des Verwaltungsrates ist. Die Verwaltungsräte, die aus Aktionärssicht zu generöse Vergütungen für die Geschäftsleitung bewilligen, müssen abgewählt werden. Dies trifft aber nicht nur für die kotierten Banken, sondern für alle Publikumsgesellschaften zu. Ich unterstützte in dieser Beziehung die Vorschläge von Altbundesrat Blocher bei der Aktienrechtsrevision. Für mich ist klar, dass sich die Saläre nach der Wertschöpfung richten müssen und diese wird wohl in den nächsten Jahren wesentlich geringer ausfallen. Die Bonussysteme müssen das Gesamtergebnis stärker berücksichtigen und auf den längerfristigen Geschäftserfolg abgestimmt sein. Auch wenn man die Löhne der obersten Kader begrenzt, so ist diese Lohnsumme im Vergleich zum Total der Personalkostenreduktion gering. Wesentlich für die Zukunft der UBS war 2008 die Senkung des totalen Personalaufwands um CHF 9,2 Mrd. bzw. 36%. Ohne variable Lohnanteile hätte eine solche Kostenreduktion eine Massenentlassung nach sich gezogen.

Staatliche Lohnvorschriften würden die Standortattraktivität der Schweiz massiv torpedieren. Einmal durchgesetzt, besteht die Gefahr, dass auch andere Unternehmen, die von staatlichen Vorschriften reguliert, von Subventionen profitieren oder als systemrelevant eingestuft werden, betroffen werden (Elektrizitätswirtschaft, Krankenkassen, Kantonalbanken, Privatversicherungen).

Eines ist sicher. Sie können die Saläre auf 0 setzen. Damit reduzieren Sie weder die Systemrisiken, noch wird damit die Finanzmarktkrise beendet.

Was einen Bundesvertreter im UBS-VR anbetrifft, so erinnere ich an die bisherige Politik der SVP, die die Interessenskonflikte zwischen Gesetzgeber, Bewilligungsgeber und Aufsichtsgremium und einem Staatsvertreter in einer Publikumsgesellschaft (Swissair, Swisscom) immer kritisiert hat. Im Finanzsektor kann die Regierung via FINMA weit wirkungsvoller ihren Einfluss geltend machen als in der Luftfahrt oder der Telekomindustrie. Wenn schon bei der UBS ein Bundesvertreter aktiv werden soll, dann stellt sich die gleiche Frage auch bei der SNB-Zweckgesellschaft. Wenn der Bund einen Teil der indirekten oder direkten Beteiligung verkauft, dann stellt sich die Frage, was dann mit diesem VR passiert?

Ich komme zum Schluss.

Oberstes Ziel des Bundes muss es sein, eine definitive Beteiligung als Grossaktionär bei der UBS zu vermeiden. Dazu muss die UBS rasch und

nachhaltig profitabel werden. Dann wird auch der Aktienkurs der UBS das für einen profitablen Ausstieg des Bundes notwendige Niveau erreichen.